



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Wissenschaft
Frau Marion Schneid, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/6714
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

18. Dezember 2024

Mein Aktenzeichen
0102-0005#2023/0017-
1501 MB
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871
06131 16-2997

29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 11.12.2024

TOP 3: Nutzung von KI in schriftlichen Prüfungen und Hausarbeiten Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - V 18/6377 - hier: schriftliche Berichterstattung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o. g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

KI-Anwendungen sind auch an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz längst angekommen. Studierende nutzen KI zur Klärung von Verständnisfragen, für Literaturrecherchen, für Übersetzungen und ähnliches. Daher sind transparente Regelungen erforderlich, wann eine KI genutzt werden darf und wie ihr Einsatz bei Prüfungsleistungen zu kennzeichnen ist.

Zur Beantwortung des Berichtsanspruchs wurde eine Abfrage unter den staatlichen Hochschulen vorgenommen. Seitens der Hochschulen wurde zurückgemeldet, dass eine landesweit einheitliche Regelung für die Nutzung und Kennzeichnung von KI wenig zielführend sei. Begründet wird dies mit divergierenden Regelungsanforderungen über Hochschulen, Fächer, Module und Prüfungsziele hinweg, aber auch mit der Freiheit von Lehre und Forschung.



Die einzelnen Hochschulen haben Folgendes zurückgemeldet:

An der Hochschule Worms existiert ein Leitfaden, der neben Fragen des Datenschutzes und der Urheberschaft auch eine Tabelle angelehnt an die der TH Mittelhessen beinhaltet. An der Hochschule Worms ist aktuell keine KI-Anwendung verboten. Die Nutzung von Hilfsmitteln ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung anzugeben – dies gilt auch für KI.

An der Hochschule Mainz ist der Einsatz von KI im Rahmen von Prüfungsleistungen umfänglich geregelt. Das Kompetenzzentrum Lehre hat 2023 entsprechende Dokumente entwickelt. Diese unterstützen Lehrende dabei, eine reflektierte Entscheidung zu treffen, ob und in welchem Maße KI in Prüfungsleistungen zulässig sein soll und zeigen Studierenden Regeln zur Dokumentation auf. Auch die Hochschule Mainz verbietet KI-basierte Tools nicht hochschulweit, sondern regelt ihren Einsatz im Kontext der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. des jeweiligen Prüfungsformats. Maßgebend für die Zulässigkeit von KI sind die jeweiligen Lernziele. Vor diesem Hintergrund entscheiden die Prüfenden, welche Tools zulässig sind.

Die Universität Trier hat erste Handlungsanweisungen zum Einsatz von KI herausgegeben. Aktuell erarbeitet eine Arbeitsgruppe darüber hinaus eine Leitlinie zum Einsatz von KI in Studium und Lehre, die im Senat verabschiedet werden soll. Darin wird die Nutzung von KI als integraler Bestandteil der Lehre betrachtet, weshalb KI in der Lehre und in Prüfungen – wenn als Hilfsmittel zulässig – nutzbar sein soll. Die Universität Trier sieht ebenfalls die Prüfenden als Entscheider, ob und wie KI eingesetzt werden darf. Sie weist darauf hin, dass es bei schriftlichen Prüfungen ohne Aufsicht rechtlich zwar möglich ist, KI zu verbieten, ein Verstoß praktisch aber kaum geahndet werden kann. Die Universität Trier will die Nutzung von KI daher nicht verbieten, sondern ihren sinnvollen Einsatz vermitteln. Falls die Nutzung von KI nicht erwünscht ist, wird Prüfenden empfohlen, Aufgaben so zu stellen, dass der Einsatz von KI keinen Mehrwert bietet.

Die Universität Koblenz bereitet derzeit eine Handreichung zum Umgang mit KI vor und verortet die Entscheidung über den KI-Einsatz bei schriftlichen Prüfungen ebenfalls in der Hand der Prüfenden.

An der Hochschule Trier steht ein Leitfaden für die Lehrenden und eine Information für die Studierenden zur Verfügung. Derzeit sind an der Hochschule KI-Anwendungen in



schriftlichen Prüfungen nicht zugelassen. Eine erweiterte Regelung, die eine eingeschränkte Nutzung ermöglicht, wird aktuell in einem Senatsausschuss diskutiert.

Die Hochschule Kaiserslautern berät in der Gemeinsamen Prüfungskommission regelmäßig das Thema KI. Eine hochschulweite Festlegung der Zulässigkeit von KI-Anwendungen und ihrer Kenntlichmachung wird nicht verfolgt, damit die Prüfenden ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten haben. Zur Unterstützung der Prüfenden bei der Entscheidung über die Zulässigkeit und Kenntlichmachung wurde eine Handreichung erarbeitet.

Die HWG Ludwigshafen hat 2023 ihre Eigenständigkeitserklärung angepasst. Diese lässt KI-Tools zu, wenn Zulässigkeit, Art und Umfang der Verwendung mit den Erstgutachtenden abgestimmt wurde. Zudem wurden „Empfehlungen zu KI-Tools in Lehre und Prüfungen“ veröffentlicht, wie Erstgutachtende die Zulässigkeit von KI-Tools mit den Prüflingen abstimmen können. Die HWG Ludwigshafen verfolgt kein hochschulweit einheitliches Konzept wie an der TH Mittelhessen, sondern setzt aufgrund der Prüfungsverantwortlichkeit der Lehrenden, der Heterogenität der Studienfächer und Studiengänge sowie der dynamischen Entwicklung von KI auf die informierte Einzelfallentscheidung von Lehrenden.

Die TH Bingen erarbeitet aktuell ähnliche Ansätze wie die TH Mittelhessen. KI-Werkzeuge werden an der TH Bingen als Hilfsmittel gewertet. Entsprechend muss ihr Einsatz von der Prüfenden als erlaubtes Hilfsmittel zugelassen sein. Ist die KI als Hilfsmittel zugelassen, muss von den Studierenden eine eindeutige Kennzeichnung vorgenommen werden, welche Abschnitte durch das Hilfsmittel erzeugt wurden.

An der JGU Mainz existieren ebenfalls keine universitätsweiten Regelungen zur Verwendung von KI in Prüfungsarbeiten. Die Prüfenden entscheiden über die Zulässigkeit von KI als Hilfsmittel. Falls eine Vortäuschung von Eigenleistung mithilfe von KI erfolgt, gilt dies als Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis. Eine Regulierung über Fächergrenzen und Abschlussarbeiten hinweg ist aus Sicht der JGU nicht sinnvoll, da sich KI-Tools stetig weiterentwickeln und kontinuierlich mit Blick auf ihre jeweilige Eignung evaluiert werden müssten. Zudem müsse fachspezifisch erörtert werden, was Eigenleistung ausmacht und inwiefern sie Gegenstand der Prüfung ist.



Die Hochschule Koblenz erarbeitet aktuell die KI-Positionierung der Hochschule. Die Hochschule Koblenz möchte den KI-Kompetenzerwerb von Studierenden nachhaltig unterstützen und sie auf die Chancen und Herausforderungen von KI vorbereiten. Dies beinhaltet auch den Umgang mit KI in Prüfungen. Da die Fachbereiche unterschiedlich aufgestellt sind und KI-Tools sich stetig verändern, entscheiden die Lehrenden über die Zulässigkeit von KI in Prüfungen. Die an der Hochschule Koblenz an einzelnen Fachbereichen bereits existierenden Handreichungen haben für die Prüfenden Empfehlungscharakter.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch